

Das Wahlsystem der Landtagswahl Rheinland-Pfalz



101 Sitze

im Landtag Rheinland-Pfalz

Mehrheitswahl

Die Wahlkreisstimmen entscheiden, welche Bewerberinnen oder Bewerber in den 52 Wahlkreisen direkt gewählt werden.

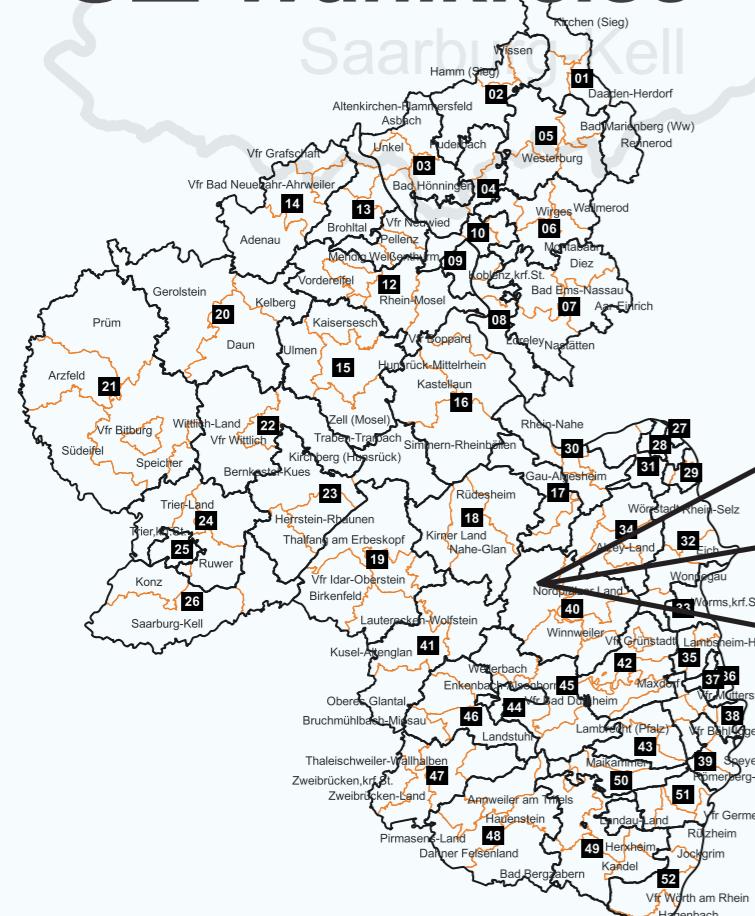
Es gilt das reine Personen- oder Mehrheitswahlrecht: Gewählt ist, wer die meisten Stimmen in dem jeweiligen Wahlkreis auf sich vereinigt. Die 52 Wahlkreisgewinner ziehen direkt in den Landtag ein.

Verhältniswahl

Die Landesstimmen entscheiden, wie viele von 101 mindestens zu vergebenden Sitzen im Landtag eine Partei oder Wählervereinigung erhält, denn Landes- und Bezirkslisten dürfen nur Parteien und Wählervereinigungen einreichen. Bei der Verteilung der Sitze werden nur Wahlvorschlagsträger berücksichtigt, die mindestens 5 % der gültigen Landesstimmen (5 %-Sperrklausel) errungen haben.

Wer soll den Wahlkreis im Landtag vertreten?

52 Wahlkreise



**Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 52**

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
Wahlkreisstimme

Kandidat/in 1	Partei A	1
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 2	Partei B	2
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 3	Partei C	3
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Landesabgeordneten
Landesstimme

Name der Partei	1	
Partei A	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 1	Partei A	1
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 2	Partei B	2
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 3	Partei C	3
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	

**Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 52**

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
Wahlkreisstimme

Kandidat/in 1	Partei A	1
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 2	Partei B	2
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 3	Partei C	3
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder einer Landesliste (Partei)
maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien
Landesstimme

Name der Partei	1	
Partei A	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 1	Partei A	1
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 2	Partei B	2
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	
Kandidat/in 3	Partei C	3
Beruf Wohnort	<input type="radio"/>	

**Landes- und Bezirkslisten
der Parteien mit Kandidierenden in festgelegter Reihenfolge**

Wahlkreisstimme

Landesstimme

Sie haben 2 Stimmen

Wahlberechtigt sind alle Deutschen ab 18 Jahren

